



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 03.06.2024**Sanierungsquote in Hessen – Erreichung der Klimaziele im Gebäudebestand****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die 2014 ins Amt gekommene Landesregierung (CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) hatte im Koalitionsvertrag festgelegt: „Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Sanierungsrate im Gebäudebestand zu. Für CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Ziel des Energiegipfels einer Sanierungsquote von 2,5 % bis 3 % im Jahr der Maßstab unseres Handelns. Deswegen streben wir eine Reihe von Maßnahmen an und wollen auch das Energiezukunftsgesetz entsprechend fortentwickeln. „Im Koalitionsvertrag von 2018 haben die gleichen Parteien die Ziele deutlich nach unten geschraubt. Hier hieß es nun: „Im Ergebnis wollen wir bis 2025 die energetische Sanierungsquote von Wohngebäuden in Hessen von 1 % auf 2 % und damit auf ca. 27.000 Gebäude pro Jahr verdoppeln.“ Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus 2023 werden gar keine konkreten Ziele mehr definiert. Stattdessen heißt es: „Die Verschärfung der Gebäudeeffizienzrichtlinie der EU mit Sanierungspflichten lehnen wir aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit ab. Wir unterstützen stattdessen die hessische Bevölkerung und Wirtschaft dabei, einen effizienten Beitrag zur Erreichung dieser Vorgaben zu leisten. Die energetische Gebäudesanierung wollen wir deshalb stärker fördern.“ Laut der aktuellen Marktdatenstudie (B+L Marktdaten Bonn im Auftrag des Bundesverbands energieeffiziente Gebäudehülle e. V. (BuVEG)) lag die Quote energetischer Sanierungen im deutschen Gebäudebestand im Jahr 2023 bei 0,7 %. Für das erste Halbjahr 2024 wird ein weiteres Absinken prognostiziert. Um die Klimaziele für 2045 erreichen zu können, müssten jedoch jährlich 1,7 % bis 2 % aller Wohnhäuser energetisch saniert werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die energetische Sanierungsrate gibt als statistischer Durchschnittswert an, wieviel Prozent der Hüllfläche aller Bestandsgebäude pro Jahr im Durchschnitt energetisch modernisiert wird. Dabei werden vollständige und teilweise Dämmungen von Außenwand, Dach/Obergeschossdecke, Fußboden/Kellerdecke sowie der Einbau von neuen Fenstern bzw. Verglasungen entsprechend ihrem Flächenanteil zu einem Gesamtwert zusammengefasst. Die letzte Datenerhebung zum Wohngebäudebestand in Hessen und Deutschland wurde 2016 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2018 vom Institut Wohnen und Umwelt (IWU) mit dem Bericht „Datenerhebung Wohngebäudebestand 2016 – Datenerhebung zu den energetischen Merkmalen und Modernisierungsraten im deutschen und hessischen Wohngebäudebestand“ veröffentlicht. Dabei wurde eine energetische Sanierungsrate für Hessen ähnlich wie für den Bund von ca. 1 % (0,99 % +/- 0,04 %) ermittelt. Eine erneute Datenerhebung ist teuer und aufwändig und soll möglichst gemeinsam mit dem Bund erfolgen. Die o. g. Marktbeobachtung für den BuVEG nimmt die Landesregierung zur Kenntnis. Da sie nicht den Maßstäben entspricht, nach denen die Datenerhebung des IWU aus 2016 erstellt wurde, sind die Ergebnisse nicht miteinander vergleichbar.

Die Marktbeobachtung benennt als Gründe für die ermittelte Zurückhaltung die vielfältigen Krisen, die hohen Inflationsraten in Verbindung mit der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, eine mangelnde Planungssicherheit sowie eine geringe Umzugsmobilität der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Landesregierung möchte die energetische Gebäudesanierung noch stärker fördern und behält dabei im Blick, dass Sanierungen bezahlbar bleiben. Zur Stärkung der energetischen Sanierungsrate bietet sie Förderprogramme für die Zielgruppen Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen und ein umfassendes Beratungsprogramm mit Fördermittelberatung und Fördermitteldatenbank der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH an. Sie unterstützt die serielle Sanierung und verschiedene Formate einer kostenlosen Energieimpulsberatung. Für die landeseigenen Gebäude verfolgt sie nach § 9 des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 21.11.2012 (GVBl. S. 444), zuletzt geändert am 20.07.2023 (GVBl. S. 582) einen sehr hohen Sanierungsstandard. Damit die Förderprogramme noch besser abgerufen werden, möchte die Landesregierung eine breit angelegte Informationskampagne starten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Sanierungsquote in Hessen seit 2014 bis heute jährlich entwickelt?

Frage 2 Wie erklärt sich die Landesregierung, dass sie ihre selbst gesteckten Ziele über zehn Jahre hinweg drastisch verfehlt hat, obwohl die Klimaschutzziele im gleichen Zeitraum deutlich ambitionierter wurden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es liegt keine aktuelle Sanierungsquote für Hessen vor. Daher ist eine Einordnung derzeit nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel mindestens 2% des Gebäudebestandes jährlich energetisch zu sanieren oder wurde das Ziel durch die neue Landesregierung aufgegeben?

Nach § 1 des HEG gilt weiterhin das Ziel, die Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % anzuheben.

Frage 4 Hat die Landesregierung kritisch überprüft, ob die angekündigten Maßnahmen wirksam genug waren, um die Ziele zu erreichen und wie sehen die Ergebnisse dieser Evaluierung konkret aus?

Bislang hat noch keine systematische Evaluierung aller Maßnahmen stattgefunden.

Frage 5 Wie hoch waren die Landesmittel für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung seit 2014 jährlich?

Die bewilligten Landesmittel aus den verschiedenen Förderprogrammen betrugen für die Zeit vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2023 108, 1 Mio. €.

Diese ergeben sich aus:

- rund 70 Mio. € aus der Kommunalrichtlinie Energie,
- rund 30,5 Mio. € aus dem Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau,
- rund 4,6 Mio. € aus dem Programm Passivhaus-Modernisierung und
- rund 3 Mio. € aus dem Sonderprogramm für Eigenheime.

Frage 6 Wie hoch schätzt die Landesregierung den jährlichen Gesamtfinanzierungsbedarf (einschließlich der Investitionen durch die Eigentümer) zur Erreichung des 2 %-Zieles in Hessen?

Zum Gesamtfinanzierungsbedarf zur Erreichung des 2 %-Zieles in Hessen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Die Effizienzsteigerung der Gebäudehülle, insbesondere bei ohnehin anstehenden Sanierungszyklen der Gebäudehülle, führt gemäß Studien zu insgesamt geringeren Kosten für die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele, als der verstärkte Einsatz anderer Technologien und Energieträger ohne erhöhte Investitionen in die Energieeffizienz.

Frage 7 Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die bürokratischen Hürden zu reduzieren, die die Umsetzung von Sanierungsvorhaben für Eigentümer erschweren?

Frage 8 Welche konkreten Antragsverfahren werden schneller und effizienter gestaltet?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erleichterung von Sanierungsvorhaben wurde 2022 mit § 6 Abs. 6 S. 4 Nr. 2 HBO die vorherige Festlegung von 0,25 m als abstandsflächenrechtlich unbeachtliche Dicke für eine nachträglich angebrachte Außenwanddämmung auf 0,4 m angehoben und damit die Anforderungen des Bauordnungsrechts bei der nachträglichen energetischen Sanierung von Gebäuden gelockert. In dieser Legislaturperiode ist zudem eine Überarbeitung der Hessischen Bauordnung vorgesehen. Dazu hat die Landesregierung im April 2024 eine Kommission für „Innovation im Bau“ mit Akteurinnen und Akteuren der Baupraxis, Baukultur, Baurecht, Bauwirtschaft und Bauwissenschaft ins Leben gerufen. Diese soll u. a. ermitteln, welche bürokratischen Hürden abgebaut werden können. Darüber hinaus soll ein Ziel der Überarbeitung der Hessischen Bauordnung auch die weitere Angleichung an die Muster-Bauordnung sein, in der im November 2023 ausdrücklich eine Regelung für erleichterte Abweichungen von der Bauordnung insbesondere für Vorhaben zur Energieeinsparung aufgenommen worden ist.

Frage 9 In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die Ausbildungs- oder Weiterbildungsprogramme für Handwerker, um die Kapazitäten im Bau- und Sanierungssektor zu erhöhen?

Die Landesregierung erachtet die Stärkung der dualen Ausbildung, gemeinsam mit den Partnern des Bündnis Ausbildung Hessen, als einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Die Fachkräftesicherungsstrategie des Landes Hessen hat u. a. zum Ziel:

- wieder mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen (Berufsorientierung vor der Ausbildung);
- Unternehmen zu unterstützen, die Ausbildungsverträge mit Jugendlichen abschließen, die nicht die besten Startbedingungen am Ausbildungsmarkt haben;
- Auszubildende dabei zu unterstützen, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen;
- Absolventinnen und Absolventen einer Erstausbildung mit der Aufstiegsprämie zu ermuntern, sich beruflich weiter zu qualifizieren und
- zu allen Fragen der beruflichen Weiterbildung mit den Bildungscoaches gut zu beraten.

Das Handwerk aller Sektoren profitiert insbesondere von folgenden Programmen:

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (EFRE)

Förderung der baulichen und technischen Modernisierung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks und ihrer Ausstattung aus Landes- und des EFRE-Mitteln.

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

Gefördert werden die anteiligen Lehrgangsgebühren der Überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜAL) in der Grund- und Fachstufe sowie Berufsorientierungsmaßnahmen (Unterstützung der BOP-Werkstatttage).

Aufstiegsprämie / kostenfreie Meisterausbildung

Mit der Zahlung einer Aufstiegsprämie honoriert die Landesregierung finanziell, dass sich Fachkräfte zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Auf diese Weise sollen Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden. Gleichzeitig soll im Sinne der Gleichwertigkeit der Bildungsgänge die berufliche Bildung gegenüber der akademischen Bildung in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister/in, Fachwirt/in und weitere öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen, die dem DQR-Niveau 6 oder 7 zugeordnet sind) können eine Förderung i. H. v. 3.500 € erhalten.

Frage 10 Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Eigentümern die notwendige Planungssicherheit zu geben, damit mehr Investitionen in Sanierungsmaßnahmen stattfinden können?

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der „notwendigen Planungssicherheit“ eine Kontinuität bei der Bereitstellung von Fördermitteln gemeint ist. Die Fördermittel, die die Landesregierung für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt, sind im abgefragten Zeitraum in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt worden.

Auf die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund hat das Land keinen Einfluss.

Wiesbaden, 10. Juli 2024

Kaweh Mansoori